

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0814/2026

Abteilung: Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit
und Klimaschutz

Bearbeiter/in: Schwarz, Bernd, Dr.

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:	☒ nein	☐ ja, bei	Produkt:
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☒ nein	☐ ja	Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.06.2026	öffentlich	Information

Betreff: Startgespräch FEW

Information:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich am 16. April 2026 die Forsteinrichterin, Vertreter*innen des Forstamtes Pfälzer Rheinauen und Vertreter*innen der Stadtverwaltung zum obligatorischen „Startgespräch Forsteinrichtung“ getroffen haben. Dabei wurde sich ausgetauscht über

1. Betriebliche Rahmenbedingungen

- ☐ keine vergangene und anstehende (Teil)flächen-Verpachtung
- ☐ kein Flächenankauf oder -verkauf seit letztem Forsteinrichtungs-Stichtag
- ☐ Wechsel der Verantwortlichkeit verschiedener Kleinstflächen
- ☐ für jeden Betrieb wird ein separates Forsteinrichtungswerk (FEW) erstellt, die Planung erfolgt nach denselben Grundsätzen, Abstimmung und Beschluss erfolgt gemeinsam

2. Rückblick vergangener Forsteinrichtungszeitraum

- ☐ in der Vergangenheit negative Wahrnehmung der Waldbewirtschaftung, seit einigen Jahren finden Kommunikations- und Austauschprozesse (z.B. Dialog Wald) statt
- ☐ stark abgeschwächte haushälterische Bedeutung, wichtiger ist nachhaltige Entwicklung eines klimastabilen Waldes mit vielfältigen Wirkungen (Erholung, Schutz)
- ☐ Investitionen in die Pflanzung von Eichenklumpen im Auwald (Distrikt 2)
- ☐ regionale Brennholzbereitstellung aufgrund kontinuierlicher, aber in den letzten Jahren rückläufiger Nachfragen

3. Eigentümerzielsetzung

- ☐ die Eigentümerzielsetzung wird im Leitbild „Speyerer Modell“ – Nachhaltigkeitsstrategie für Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer abgebildet, beschlossen im Stadtrat am 12. Juni 2026
- ☐ keine betriebswirtschaftlichen Erwartungen, wichtig ist moderate Waldpflege mit dem Ziel einer klimastabilen Waldentwicklung

- o Ausweisung von Stilllegungsflächen in beiden Betrieben im Rahmen der FNR-Förderung erfolgt
- o regionale Brennholzversorgung hat einen gewissen, aber rückläufigen Stellenwert
- o viele Flächen mit besonderer Bedeutung für Erholung sind v. a. hinsichtlich Verkehrssicherung zu berücksichtigen
- o guter Austausch zwischen Stadt, Jagdpächtern und Forstamt, keine negative Wahrnehmung, hinsichtlich der Waldentwicklung gut angepasste Wildbestände auf gesamter Fläche, jagdliche Flächen (Wildwiese) werden im FEW als x-Fläche ausgewiesen

4. Förderung

- o FNR-Förderung für die beiden Betriebe Stadtwald Speyer und Bürgerhospitalwald
- o Potenzielle Flächen für die Förderung „Naturschutzmaßnahmen im Wald“ sollen vorgeschlagen werden

5. Zertifizierung

- o Zertifizierung nach FSC-Standard für beide Betriebe Stadtwald Speyer und Bürgerhospitalwald

6. Umweltvorsorgeplanung (UVP)

- o BAT-Konzept wurde bereits beschlossen
- o Einarbeitung von Maßnahmenvorschlägen aus den zutreffenden FFH-BWP gewünscht
- o Viele Sanddünen vorhanden, sind in der Regel als §30-Biotop kartiert (geplante UVP)
- o Vorschläge über potenzielle UVP sollen aufgenommen werden, so z.B. zur Steigerung der Insektenvielfalt, Schutz und Aufwertung von Wasserlebensräumen (weitere Informationen zu naturschutzfachlichen Maßnahmen können über den Naturschutzbeirat erfragt werden)

7. Vorgehen/Zeitplan

- o damit der Stichtag 1. Oktober 2027 für beide Betriebe eingehalten werden kann, muss ein Beschluss beider FEW bis Anfang April 2027 erfolgt sein
- o Vorschlag zum Ablauf (Änderungen vorbehalten):
 Abschluss der Inventurarbeiten bis Ende August
 Erstellung **Forsteinrichtungsentwurf I** mit Erläuterungsbericht und Kalkulation bis Ende September
 Vorstellung **Forsteinrichtungsentwurf I** für beide Betriebe in der Projektgruppe Waldzukunft und Waldbegang an zwei Terminen im Oktober 2026
 Zwei Wochen Frist zur Rückmeldung/ Stellungnahme der Projektgruppe Waldzukunft zum **Forsteinrichtungsentwurf I**
 Sichtung und gegebenenfalls Einarbeiten der Anmerkungen-/ Änderungswünsche durch Forsteinrichterin d.h. **Forsteinrichtungsentwurf II** bis Mitte November
 Änderungen des **Forsteinrichtungsentwurf II** gegenüber **Forsteinrichtungsentwurf I** in Sitzung von ASUN offenlegen und ASUN gibt Beschlussempfehlung im Dezember 2026 ab
 Beschlussfassung **Forsteinrichtungsentwurf II** im Stadtrat bis Anfang April 2027 ausgetauscht.